

Sommerlounge 2016 am 04. August 2016

Wichtige Informationen für Aussteller

Alle Aussteller sind für die Ausstattung (inkl. Beleuchtung am Abend) des Messestandes selbst verantwortlich.

Der Standaufbau erfolgt am 4. August 2016 ab 9.30 Uhr und muss zwingend bis spätestens 15.00 Uhr abgeschlossen sein. Abbau nach Ende der Veranstaltung ab 22.30 Uhr.

Spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist folgen Informationen zu Platzzuweisung, Ablauf etc.

Erläuterung zur Facebookwerbekampagne

Im Vorfeld der Sommerlounge 2016 posten wir einen von Ihnen formulierten Text mit Bild zu Ihrem Messeauftritt und setzen einen Link auf Ihre Homepage. Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Vordruck.

Informationen zum Förderverein Fichtelgebirge

VERNETZEN.ENTWICKELN.UMSETZEN.

Drei Schlagworte für unsere Arbeit. Und zugleich unsere klare Zielvorgabe.

Wir wollen

- Für das Fichtelgebirge BEGEISTERN!
- Das Image des Fichtelgebirges heben . nach innen und nach außen!
- Vernetzung im Fichtelgebirge ausbauen und beleben!
- Attraktivität des Fichtelgebirges steigern und vermarkten!
- Lebensqualität im Fichtelgebirge darstellen und fördern!

Wir verstehen uns als offene Zukunftswerkstatt zur Regionalentwicklung und arbeiten ehrenamtlich und außerhalb politischer Strukturen, fach- und regionsübergreifend. Bei uns können sich alle engagierten Bürger des Fichtelgebirges aktiv einbringen. Wir arbeiten mit den Regionalmanagements der Landkreise Bayreuth, Hof und Tirschenreuth sowie mit vielen anderen Initiativen, Institutionen und Vereinen in der Region zusammen. Besonders intensiv sind wir mit der Entwicklungsagentur Fichtelgebirge und der Tourismuszentrale Fichtelgebirge verbunden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.foerderverein-fichtelgebirge.de

Unsere Mitgliedsbeiträge

- (1) Einzelpersonen, parteifähige Personenvereinigungen sowie juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts mit ideeller Zielsetzung leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von " 25.--.
- (2) Unternehmer, parteifähige Personenvereinigungen sowie juristische Personen des Privatrechts, die privatwirtschaftlich tätig sind, leisten folgende Mitgliedsbeiträge:

Beschäftigte	Jahresbeitrag
0. 20	" 55,00
21 . 50	" 80,00
51 . 100	" 105,00
101 . 300	" 155,00
301 . 500	" 205,00
über 500	" 260,00

(3) Kommunale Gebietskörperschaften zahlen einen Beitrag von "0,05 pro Einwohner. Banken und Sparkassen sowie Vereinsmitglieder, die nicht unter die Kategorie (1) und (2) fallen, leisen einen Beitrag von "260,00.